

Hochlastzeitfenster 2014 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	12:15 – 13:30 17:15 – 20:15

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Umspannung ¹ Mittelspannung/ Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	18:00 – 20:15

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	18:00 – 20:15

Frühling:	01.03. bis 31.05.
Sommer:	01.06. bis 31.08.
Herbst :	01.09. bis 30.11.
Winter :	01.01. bis 28.02. 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h- Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

¹Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.